

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



7. Jahrgang

6. November 2013

Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Seite

138. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rheinbrücke Leverkusen der BAB A1, Fahrtrichtung Koblenz257
139. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Stempel- und Prüfplaketten für die Abstempelung der Kennzeichenschilder, Feinstaubplaketten sowie Klebesiegeln für die Siegelung der Zulassungsbescheinigungen, Stadt Leverkusen, Fachbereich Straßenverkehr/-Zulassungsstelle, Haus-Vorster-Str. 8, 51379 Leverkusen258
140. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den XIX. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen an Unternehmen und Einrichtungen258
141. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen zur Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014.....259
142. Bekanntmachung der Einziehung Fester Weg (Teil) und Widmung von Teilflächen der Albert-Schweitzer-Straße.....259
143. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 189/I „Elbestraße/Masurenstraße“261
144. Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Leverkusen263

138. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rheinbrücke Leverkusen der BAB A1, Fahrtrichtung Koblenz

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 174-2013:

Errichtung und geeichte Inbetriebnahme von 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die Durchführung von Wartungsarbeiten und jährlichen Eichungen

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ☐ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf mehrmals jährlich

Bezug:

Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 11.11.2013 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 11. Oktober 2013
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

139. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Stempel- und Prüfplaketten für die Abstempelung der Kennzeichenschilder, Feinstaubplaketten sowie Klebesiegeln für die Siegelung der Zulassungsbescheinigungen, Stadt Leverkusen, Fachbereich Straßenverkehr/ Zulassungsstelle, Haus-Vorster-Str. 8, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 184-2013:

Lieferung von Plaketten und Klebesiegeln in vier Losen:

- Los 1: Stempelplaketten gem. Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Anlage 4
- Los 2: Prüfplaketten gem. Straßenverkehrs-Zulassungsordnung, Anlage IX
- Los 3: Feinstaubplaketten gem. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Los 4: Klebesiegel für die Siegelung der Zulassungsbescheinigungen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 21.11.2013 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 29. Oktober 2013
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

140. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den XIX. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen an Unternehmen und Einrichtungen

Der XIX. Bericht über Beteiligungen der Stadt Leverkusen an Unternehmen und Einrichtungen ist zur Einsichtnahme verfügbar im Fachbereich Finanzen, Miselohstr. 1 - 4, 51379 Leverkusen, Abteilung Beteiligungen, 2. OG, Zimmer 239.

Leverkusen, 10. Oktober 2013
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Im Auftrag
gez. Geiser

141. Bekanntmachung der Stadt Leverkusen zur Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2014 ist am 14.10.2013 dem Rat der Stadt zugeleitet worden. Während der Dauer des Beratungsverfahrens liegt der Entwurf während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) im städtischen Verwaltungsgebäude, Miselohestraße 4, Zimmer-Nrn. 214 - 217, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 11.11.2013 bis einschl. 28.11.2013 Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle erhoben werden.

Leverkusen, 17. Oktober 2013
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

142. Bekanntmachung der Einziehung Fester Weg (Teil) und Widmung von Teilflächen der Albert-Schweitzer-Straße

Verfügung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731):

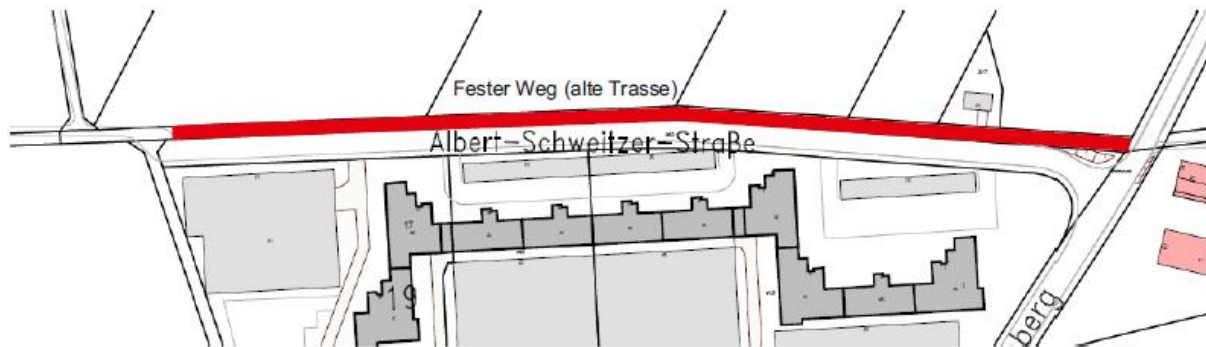
Die Stadt Leverkusen zieht den Teil vom Fester Weg, der parallel der Albert-Einstein-Straße verläuft, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW ein. Gleichzeitig werden die Teilflächen, die weiterhin als Parkstreifen und Böschung dem öffentlichen Verkehr dienen, als Bestandteile der Albert-Schweitzer-Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes gewidmet.

Gegen die am 12.07.13 im Amtsblatt veröffentlichte Absicht der Einziehung waren keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

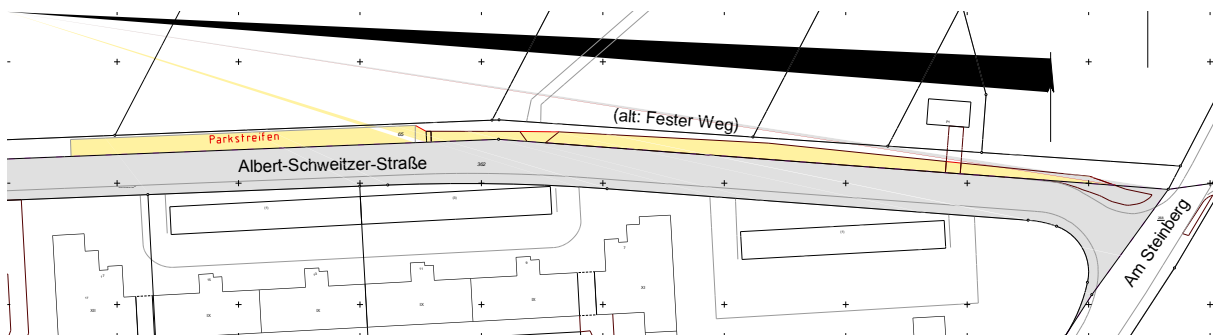
Fester Weg war die Verbindung zwischen der Straße Am Steinberg und der Bruchhauser Straße im Stadtteil Lützenkirchen. In einem Teilbereich wurde vor der Eingemeindung an der Südseite die Albert-Schweitzer-Straße gebaut. Die Trasse der alten

Wegeführung hat in diesem Teil seine eigenständige Verkehrsbedeutung verloren und wird eingezogen.

Die Lage des Straßenteiles Fester Weg ist im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Die Erweiterungsfläche der Albert-Schweitzer-Straße im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03, zur Einsicht aus.

Gegen das Einziehungsverfahren und gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S.548)) eingereicht werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, 22. Oktober 2013
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Schmitz

143. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 189/I „Elbestraße/Masurenstraße“

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat am 16.09.2013 die erneute Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Der o. g. Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 189/I „Elbestraße/Masurenstraße“ sollen Wohnnutzungen und eine neue acht-gruppige Kindertagesstätte (Kita) realisiert, sowie die Sportanlage erhalten werden.

Information gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Städtebauliche Planung, steht Ihnen zur Verfügung, um Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sie können sich insofern auch bereits vor der Offenlage zur Planung äußern. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bauservice, Raum 043, Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.

Die Öffnungszeiten sind montags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Frau Fricke, 0214/406-6168).

Den Aufstellungsbeschluss sowie weitere Planunterlagen können Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen einsehen (<http://www.leverkusen.de> →Planen&Bauen→Bau und Planungsprojekte→Bebauungspläne).

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 06.12.2013 bitte an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de

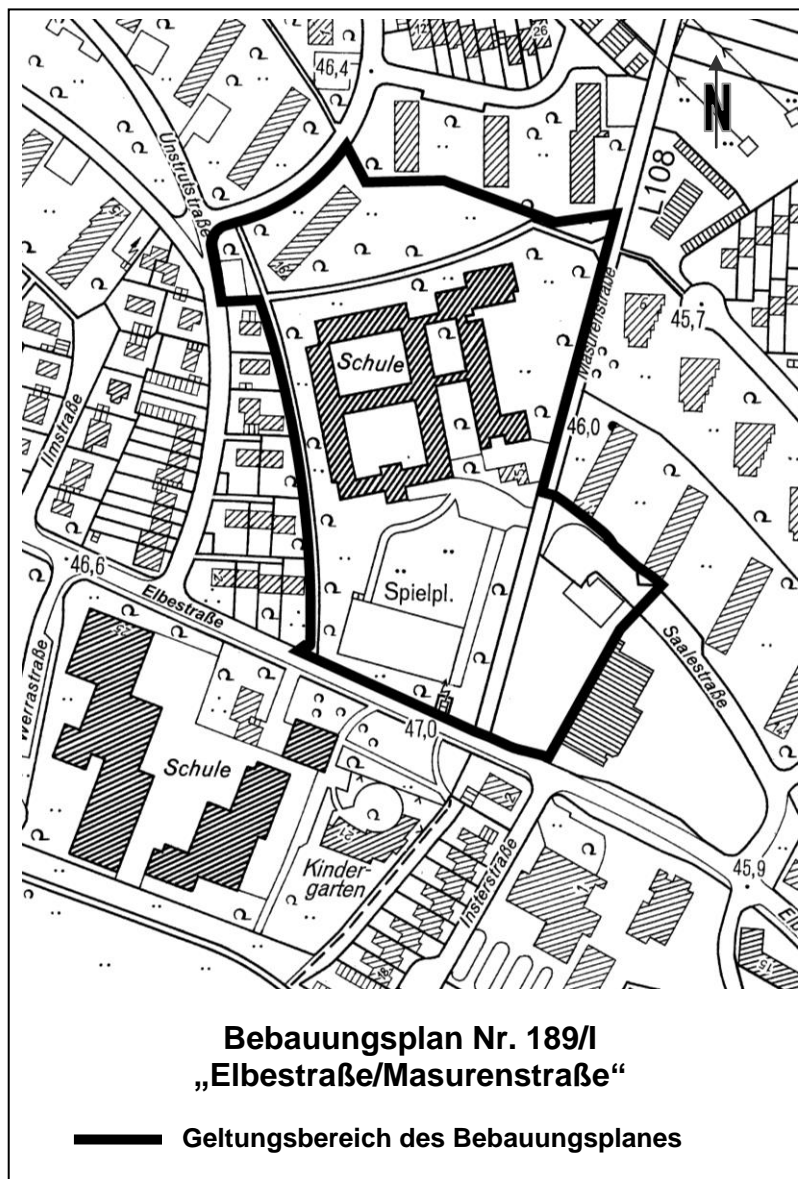
oder per Fax an die: 0214/406-6102

Bitte mit der Betreffangabe: Erneute Aufstellung B-Plan Nr. 189/I „Elbestraße/
Masurenstraße“

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.



Hinweis

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine einmonatige Auslegung des Planentwurfes vor und die Möglichkeit schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Leverkusen, 1. November 2013
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

144. Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Leverkusen

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2011, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 14.10.2013 (Vorlage 2374/2013) öffentlich bekannt gemacht: Nach Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2011

AKTIVA	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.886.585.249	1.869.935.563
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850.710	1.929.541
II. Sachanlagen	1.760.966.238	1.753.951.296
III. Finanzanlagen	123.768.301	114.054.726
B. UMLAUFVERMÖGEN	87.387.554	155.361.503
I. Vorräte	23.563.785	24.452.026
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	46.765.744	45.252.499
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
IV. Liquide Mittel	17.058.026	85.656.978
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.507.106	4.501.901
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	18.063.136	8.664.796
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0	0
SUMME AKTIVA	1.996.543.045	2.038.463.763

PASSIVA	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. EIGENKAPITAL	438.450.423	469.381.344
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	491.873.363	508.388.302
II. Sonderrücklagen	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0
IV. Ergebnisvortrag	-39.006.958	0
V. Gesamtjahresergebnis	-14.415.982	-39.006.958
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0	0
B. SONDERPOSTEN	370.398.276	356.720.934
I. Sonderposten für Zuwendungen	314.224.699	303.364.173
II. Sonderposten für Beiträge	37.035.623	35.883.243
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.938.278	843.855
IV. Sonstige Sonderposten	16.199.675	16.629.663
C. RÜCKSTELLUNGEN	344.251.146	321.043.626
I. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	275.194.032	240.667.460
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.732.840	15.933.833
III. Instandhaltungsrückstellungen	10.698.738	17.022.174
IV. Steuerrückstellungen	329.950	179.782
V. Sonstige Rückstellungen	48.295.585	47.240.377
D. VERBINDLICHKEITEN	806.524.470	866.980.560
I. Anleihen	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	558.500.898	552.155.762
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	165.796.004	229.388.039
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	22.498.791	24.238.630
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.119.837	29.032.638
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	25.608.942	32.165.491
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	223.172	251.069
F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	36.695.558	24.086.230
SUMME PASSIVA	1.996.543.045	2.038.463.763

2. Gesamtergebnisrechnung 01.01. - 31.12.2011

	Konzern 2011 in Euro	Konzern 2010 in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	220.058.441	185.618.939
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.784.803	101.430.890
03. + Sonstige Transfererträge	2.916.556	2.669.755
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.986.654	78.144.503
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.985.318	168.711.254
06. + Kostenerstattung und Kostenumlagen	20.027.093	13.666.833
07. + Sonstige ordentliche Erträge	58.231.021	39.766.583
08. + Aktivierte Eigenleistungen	3.341.796	1.360.659
09. +/- Bestandsveränderungen	239.253	-709.365
10. = Ordentliche Gesamterträge	656.570.936	590.660.052
11. - Personalaufwendungen	180.911.663	183.437.646
12. - Versorgungsaufwendungen	30.442.148	22.670.509
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.212.924	164.377.452
14. - Bilanzielle Abschreibungen	64.086.510	57.882.623
15. - Transferaufwendungen	104.318.865	93.171.047
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.638.853	91.110.442
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	656.610.963	612.649.718
18. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (10./17)	-40.027	-21.989.666
19. + Finanzerträge	7.483.044	7.974.926
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	11.649.998	10.300.238
21. - Finanzaufwendungen	33.772.254	34.809.634
22. - Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0	0
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-14.639.212	-16.534.469
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-14.679.239	-38.524.135
25. + Außerordentliche Erträge	333.297	810.333
26. - Außerordentliche Aufwendungen	70.040	1.293.156
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	263.257	-482.823
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-14.415.982	-39.006.958

3. Gesamtkapitalflussrechnung 2011

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2011 EUR	Ergebnis 31.12.2010 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-14.679.239,34	-38.524.135,31
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.153.213,70	56.895.269,18
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-811.896,77	9.798.492,40
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-21.286.297,07	-12.088.617,68
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.825.025,97	-1.223.413,02
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen + Leistungen und Aktiva, die nicht Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.524.433,31	5.858.275,14
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.980.966,49	-2.795.560,34
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	263.257,21	-482.822,75
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	34.920.596,88	17.437.487,62
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2011 EUR	Ergebnis 31.12.2010 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.254.181,33	3.818.783,55
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65.203.900,09	-62.539.048,61
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlageverm.	0,00	1.468,19
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-286.546,97	-313.525,10
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.353.335,72	36.064.458,70
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.983.912,83	-39.113.085,12
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und sonstigen Sonderposten	23.334.032,17	9.122.227,90
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-44.532.810,67	-52.958.720,49
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2011 EUR	Ergebnis 31.12.2010 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellsch. (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von (Finanz-) Krediten	39.120.392,79	89.572.206,06
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-98.107.131,31	-27.672.433,10
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-58.986.738,52	61.899.772,96

Die mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 13.09.2013 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2011 erteilt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat sich als örtliche Rechnungsprüfung dem Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH angeschlossen und nach § 116 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen vermittelt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.10.2013 den geprüften Gesamtabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 1.996.543.045 € bestätigt.

Dem Oberbürgermeister wurde für den Gesamtabschluss 2011 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2011 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen, Raum 239, öffentlich aus.

Leverkusen, 23. Oktober 2013
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister
